|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | G  TC/52/10  **ORIGINAL:** englisch  DATUM: 23. Februar 2016 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN | | |
| Genf | | |

TechniSCHER AUSSCHUSS

Zweiundfünfzigste Tagung  
Genf, 14. bis 16. März 2016

Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

vom Verbandsbüro erstellt  
  
Haftungsausschluß: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen bei der UPOV seit der einundfünfzigsten Tagung des Technischen Ausschusses (TC) zu berichten, die nicht unter spezifischen Tagesordnungspunkten der zweiundfünfzigsten Tagung des Technischen Ausschusses aufgeführt sind. Hierzu gehören wichtige Angelegenheiten, die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), des Beratenden Ausschusses und des Rates erörtert wurden.

Auf der zweiundfünfzigsten Tagung des TC wird ein Referat gehalten werden, das die Punkte in diesem Dokument zusammenfaßt. Ein Exemplar (nur in Englisch) wird als Ergänzung zu diesem Dokument vorgelegt werden.

Inhaltsverzeichnis

[MITGLIEDERZAHL 3](#_Toc444761610)

[Verbandsmitglieder 3](#_Toc444761611)

[Lage bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens 3](#_Toc444761612)

[Prüfung von Rechtsvorschriften 3](#_Toc444761613)

[SORTENSCHUTZStatistiK 3](#_Toc444761614)

[Liste der in den Verbandsmitgliedern schutzfähigen Taxa 3](#_Toc444761615)

[Sortenschutzstatistik 4](#_Toc444761616)

[Zusammenarbeit bei der Prüfung neuer Pflanzensorten 4](#_Toc444761617)

[Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017 4](#_Toc444761618)

[FONDS FÜR SONDERPROJEKTE (SPF) 4](#_Toc444761619)

[BEURTEILUNG DER UPOV DURCH DIE Abteilung für interne Revision und Aufsicht DER WIPO (IOD) 4](#_Toc444761620)

[organe und tagungen der upov 5](#_Toc444761621)

[Präsident und Vizepräsident des Rates der UPOV 5](#_Toc444761622)

[Tagungskalender 5](#_Toc444761623)

[UPOV-Dokumente und Veröffentlichung von Informationen 5](#_Toc444761624)

[UPOV-sammlung 6](#_Toc444761625)

[Annahme von Dokumenten 6](#_Toc444761626)

[Programm für die Ausarbeitung von Erläuterungen zum UPOV-Übereinkommen 7](#_Toc444761627)

[veröffentlichungen, aktivitäten und schulung 7](#_Toc444761628)

[Kommunikationsstrategie 7](#_Toc444761629)

[Fernlehrgänge 8](#_Toc444761630)

[InternationalES KOOPERATIONSSystem (isc) 8](#_Toc444761631)

[Wechselseitige Beziehung mit dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) 9](#_Toc444761632)

[Weltsaatgutprojekt 9](#_Toc444761633)

# MITGLIEDERZAHL

## Verbandsmitglieder

Montenegro hinterlegte am 24. August 2015 seine Urkunde über den Beitritt zum UPOV‑Übereinkommen und wurde am 24. September 2015 dreiundsiebzigstes Mitglied der UPOV.

Die Vereinigte Republik Tansania hinterlegte am 22. Oktober 2015 ihre Urkunde über den Beitritt zum UPOV‑Übereinkommen und wurde am 22. November 2015 vierundsiebzigstes Mitglied der UPOV.

Zum 1. März 2016 zählte der Verband folgende Mitglieder:

Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum, Albanien, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Ehemalige Republik Mazedonien, Estland, Europäische Union, Finnland, Frankreich, Georgien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kenia, Kirgisische Republik, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Litauen, Marokko, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Oman, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Vietnam.

## Lage bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens

Kanada war bereits Mitglied der UPOV und hinterlegte am 19. Juni 2015 seine Urkunde über die Ratifizierung der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen.

Zum 1. Mai 2016:

* waren 55 Mitglieder durch die Akte von 1991 gebunden
* waren 18 Mitglieder durch die Akte von 1978 gebunden
* war ein Mitglied durch das Übereinkommen von 1961, geändert durch die Akte von 1972, gebunden

## Prüfung von Rechtsvorschriften

Der Rat traf auf seiner zweiunddreißigsten außerordentlichen Tagung vom 27. März 2015 in Genf eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit der „Vorläufigen Bestimmungen des Buches Vier ‚Pflanzensorten‘ des Gesetzes Nr. 82 von 2002 über den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums“ („Gesetzentwurf“) Ägyptens mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV-Übereinkommen); nach der Annahme des Gesetzentwurfs ohne Änderungen und dem Inkrafttreten des Gesetzes kann Ägypten seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen.

Der Rat prüfte auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 29. Oktober 2015 in Genf die Vereinbarkeit des „Gesetzes über Sorteneintragung, Saat- und Pflanzgutkontrolle und ‑zertifizierung von 2003“ der Islamischen Republik Iran mit der Akte von 1991 des UPOV‑Übereinkommens. Der Rat empfahl, daß die Islamische Republik Iran bestimmte zusätzliche Bestimmungen und Änderungen in das „Gesetz über Sorteneintragung, Saat- und Pflanzgutkontrolle und ‑zertifizierung von 2003“ aufnehme, und empfahl, daß nach Aufnahme der zusätzlichen Bestimmungen und Änderungen in das Gesetz das geänderte Gesetz dem Rat zur Prüfung auf Vereinbarkeit mit Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 vorgelegt werden solle.

# SORTENSCHUTZStatistiK

## Liste der in den Verbandsmitgliedern schutzfähigen Taxa

(vergleiche Dokument C/49/6 „Liste der in den Verbandsmitgliedern schutzfähigen Taxa“)

Insgesamt 59 Verbandsmitglieder gewähren nun den Sortenschutz allen Pflanzengattungen und ‑arten (58 im Jahre 2014). Vierzehn Verbandsmitglieder gewähren den Schutz einer begrenzen Anzahl Pflanzengattungen und ‑arten. Von diesen 14 dehnten zwei Mitglieder (Brasilien und Marokko) den Schutz im Jahre 2015 auf weitere Pflanzengattungen und ‑arten aus.

## Sortenschutzstatistik

(vergleiche Dokument C/49/7 „Sortenschutzstatistik für den Zeitabschnitt 2010-2014“)

Im Jahre 2014 überstieg die Zahl der Anträge in den UPOV‑Mitgliedern erstmals 15 000. Die Anzahl der Anträge auf Erteilung des Sortenschutzes stieg um 4,8 % an (15 499 im Jahre 2014; 14 788 im Jahre 2013), wobei die Anzahl der Anträge von Inländern um 2,8 % zunahm (9 770 im Jahre 2014; 9 502 im Jahre 2013) und die Anzahl der Anträge von Ausländern um 8,4 % anstieg (5 729 im Jahre 2014; 5 286 im Jahre 2013). Die Anzahl der erteilten Schutztitel nahm von 10 052 im Jahre 2013 auf 11 569 im Jahre 2014 zu (ein Anstieg von 15,1 %).

Die Gesamtheit der 106 081 gültigen Schutztitel entsprach im Jahre 2014 einem Anstieg von 2,7 % gegenüber den Zahlen für das Jahr 2013 (103 261).

## Zusammenarbeit bei der Prüfung neuer Pflanzensorten

Im Jahre 2015 belief sich die Zahl der Pflanzengattungen und ‑arten, für die Abkommen zwischen Verbandsmitgliedern zur Zusammenarbeit bei der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit bestehen, auf insgesamt 2 002, gegenüber 2 005 im Jahre 2014.

## 

# Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017

Der Rat billigte auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 29. Oktober 2015 in Genf das Programm und den Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017 in Höhe von 6 823 000 Schweizer Franken, was einer Zunahme gegenüber der Rechnungsperiode 2014-2015 (6 794 000 Schweizer Franken) von 0,4 % entspricht. Dieser Haushaltsplan enthält keine Änderung der Höhe der Beitragseinheit der Verbandsmitglieder und keine Änderung der Gesamtzahl der Posten für das Verbandsbüro (vergleiche Dokument C/49/4 Rev.).

Das vom Verbandsbüro auf der zweiundfünfzigsten Tagung des TC zu haltende Referat, das die Posten in diesem Dokument zusammenfaßt, wird eine Zusammenfassung der Schlüsselelemente des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2016-2017 einschließen.

# FONDS FÜR SONDERPROJEKTE (SPF)

Das Guthaben im Fonds für Sonderprojekte zum Jahresende 2015 wird im Jahre 2016 für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der UPOV-Schulungs- und Unterstützungsstrategie gemäß folgenden Zwecken und in der in bezug auf die Verfügbarkeit von Finanzierung aus anderen Quellen als angebracht erachteten Prioritätenrangfolge verwendet werden:

* Von der UPOV oder von der UPOV mitorganisierte Standardausbildungstätigkeiten
  + Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank
  + Lehrgänge zur Ausbildung von Ausbildern
  + Schulung für Tutoren der UPOV-Fernlehrgangsprogramme;
* Mittel für Ausbildung und Unterstützung;
* Ausbildungstätigkeiten, zu denen die UPOV beiträgt;
* Von der UPOV organisierte Tätigkeiten vor Ort.

# BEURTEILUNG DER UPOV DURCH DIE Abteilung für interne Revision und Aufsicht DER WIPO (IOD)

Der Beratende Ausschuß vereinbarte, die Abteilung für interne Revision und Aufsicht der WIPO (IOD) zu ersuchen, im Zeitraum 2016-2017 eine Beurteilung des Tätigkeitsprogramms der UPOV vorzunehmen.

# organe und tagungen der upov

## Präsident und Vizepräsident des Rates der UPOV

Der Rat wählte auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung, jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der zweiundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2018 enden wird:

1. Herrn Luis Salaices Sánchez (Spanien) zum Präsidenten des Rates;
2. Herrn Raimundo Lavignolle (Argentinien) zum Vizepräsidenten des Rates.

Der Generalsekretär der UPOV, Herr Francis Gurry, überreichte Frau Kitisri Sukhapinda (Vereinigte Staaten von Amerika) eine UPOV-Goldmedaille in Anerkennung des Beitrags, den sie während ihrer Amtszeit als Präsidentin des Rates der UPOV vom 2. November 2012 bis 29. Oktober 2015 leistete.

## Tagungskalender

Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) entschied auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung vom 26. und 27. Oktober 2015 in Genf folgendes:

a) er schlug vor, im März 2016 keine Tagung des CAJ abzuhalten und im Oktober 2016 eine zweitägige CAJ‑Tagung durchzuführen;

b) er vereinbarte, das Mandat und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung (WG-DST) zu erweitern, um Empfehlungen für den CAJ betreffend die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, auszuarbeiten (soll zur Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen (WG-DEN) werden), und schlug vor, daß die WG-DEN in der Woche der UPOV‑Tagungen im März 2016 zusammentreten solle;

c) er vereinbarte, dem Rat vorzuschlagen, ein eintägiges Seminar über Vermehrungsmaterial und Erntegut zu organisieren, das in Verbindung mit den UPOV-Tagungen im Oktober 2016 abgehalten werden soll. An dem Seminar sollen Referenten teilnehmen, die über Fälle berichten, in denen die Begriffe Erntegut und/oder Vermehrungsmaterial geprüft wurden, sowie Referenten von einschlägigen akademischen Einrichtungen und Justizbehörden, um verschiedene Perspektiven zu diesem Thema zu liefern. Mitglieder und Beobachter des CAJ sollen ersucht werden, Referenten vorzuschlagen. Das Verbandsbüro, der Vorsitzende des CAJ und der Präsident des Rates sollen einen Programmentwurf zur Prüfung durch den Beratenden Ausschuß und zur Annahme durch den Rat im März 2016 ausarbeiten

Der Rat stimmte der Durchführung eines Seminars über Vermehrungsmaterial und Erntegut im Zusammenhang mit dem UPOV-Übereinkommen zu. Dieses wird am 24. Oktober 2016 stattfinden.

Der Beratende Ausschuß ersuchte auf seiner neunzigsten Tagung vom 28. und 29. Oktober 2015 in Genf das Verbandsbüro, ein Dokument zu erstellen, das die Optionen und etwaigen Auswirkungen darlegt, wenn die Tagungen der Organe, die nacheinander in Genf zusammentreten, nur einmal jährlich durchgeführt würden.

## UPOV-Dokumente und Veröffentlichung von Informationen

Der Beratende Ausschuß vereinbarte auf seiner neunzigsten Tagung vom 28. und 29. Oktober 2015 in Genf, daß es für folgende Kategorien von Dokumenten keine Änderungen bezüglich der Übersetzungen geben sollte:

a) angenommene Dokumente;

b) Dokumente, die Entwürfe von Erläuterungen enthalten, Informationsdokumente und TGP‑Dokumente sowie alle anderen Entwürfe von Dokumenten zur Prüfung durch den Rat, den Beratenden Ausschuß, den Verwaltungs- und Rechtsausschuß oder den Technischen Ausschuß;

c) Berichte, darunter Berichte über die Entscheidungen oder Entschließungen des Rates, des Beratenden Ausschusses, des Verwaltungs- und Rechtsausschusses oder des Technischen Ausschusses;

d) Berichte über die UPOV zur Prüfung durch den Rat;

e) Berichte der Vertreter von Verbandsmitgliedern und Beobachtern über die Gebiete der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik;

f) Kommunikationsstrategie, und

g) internationales Kooperationssystem.

Im Falle anderer Dokumente vereinbarte der Beratende Ausschuß vorzuschlagen, daß der jeweilige Ausschuß ersucht werden soll zu prüfen, ob die Übersetzung aller Teile eines solchen Dokuments wesentlich ist.

Der Beratende Ausschuß stimmte dem Vorschlag zu, eine Zusammenfassung der Jahresberichte und der Berichte über die ersten neun Monate zu erstellen und einen Querverweis zum Bericht über die ersten neun Monate in den Jahresbericht aufzunehmen, um die Länge der Dokumente zu reduzieren.

Der Beratende Ausschuß billigte die derzeitige Praxis, daß von Mitgliedern oder Beobachtern auf den Tagungen der UPOV-Organe abgegebene Erklärungen in den Berichten über die Entscheidungen, den Berichten über die Entschließungen oder den Berichten über die UPOV-Organe nicht wiedergegeben werden sollen, sofern das betreffende UPOV-Organ dies nicht anderweitig vereinbart, außer wenn ein Verbandsmitglied darum ersucht, daß seine Erklärung in den Bericht aufgenommen wird, sowie Erklärungen von Staaten und Organisationen, die in bezug auf die Prüfung von Gesetzen und den Beitritt zur UPOV abgegeben werden.

Der Beratende Ausschuß vereinbarte, daß in Fällen, in denen das Verbandsbüro schriftliche Bemerkungen in bezug auf eine von einem UPOV-Organ zu prüfende Angelegenheit erhält, diese Bemerkungen, sofern gewünscht, im allgemeinen an das betreffende UPOV-Organ verbreitet würden, daß jedoch beispielsweise im Falle von Dokumenten, die auf dem Schriftweg zu prüfen sind, das betreffende UPOV‑Organ auf Ad-hoc-Basis vereinbaren kann, schriftliche Bemerkungen auf der Website des betreffenden UPOV-Organs zu veröffentlichen.

# UPOV-sammlung

(siehe <http://www.upov.int/upov_collection/de/>)

## Annahme von Dokumenten

Der Rat nahm auf seiner zweiunddreißigsten außerordentlichen Tagung folgende Überarbeitungen von Informationsdokumenten an:

* UPOV/INF/4/4 Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV (Überarbeitung)
* UPOV/INF/15/3 Anleitung für Verbandsmitglieder (Überarbeitung)

Der Rat nahm auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung folgende Überarbeitungen von Dokumenten an:

* TGP/5 Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung:
  + Abschnitt 3/2: Technischer Fragebogen, in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen
  + Abschnitt 8/2: Zusammenarbeit bei der Prüfung
  + Abschnitt 9/2: Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden
* TGP/9/2 Prüfung der Unterscheidbarkeit
* TGP/14/3 Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe
* UPOV/EXN/CAN/2 Erläuterungen zur Aufhebung des Züchterrechts nach dem UPOV‑Übereinkommen
* UPOV/EXN/NUL/2 Erläuterungen zur Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem UPOV‑Übereinkommen
* UPOV/EXN/PRP/2 Erläuterungen zum vorläufigen Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen
* UPOV/INF/6/4 Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV‑Übereinkommens
* UPOV/INF/12/5 Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen
* UPOV/INF/16/5 Austauschbare Software
* UPOV/INF/22/2 Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung

Alle angenommenen Dokumente wurden in die UPOV-Sammlung aufgenommen.

## Programm für die Ausarbeitung von Erläuterungen zum UPOV-Übereinkommen

Das Programm für die Ausarbeitung von Informationen ist nachstehend zusammengefaßt:

*Erläuterungen*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Dokument-verweis | Erläuterungen | Stand |
| UPOV/EXN/EDV | Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV‑Übereinkommens | UPOV/EXN/EDV/2 Draft 7, vom CAJ im Oktober 2016 zu prüfen |
| UPOV/EXN/CAL | Erläuterungen zu den Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial nach dem UPOV‑Übereinkommen | Etwaige Überprüfung vom CAJ im Oktober 2016 zu erwägen |

*Informationsdokumente*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Jüngster Dokument-verweis | INF-Dokumente | Stand |
| UPOV/INF/12 | Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen | Etwaige Überprüfung von der WG-DEN im März 2016 zu erwägen |
| UPOV/INF/16 | Austauschbare Software | UPOV/INF/16/6, vom Rat im Oktober 2016 zu prüfen |
| UPOV/INF/22 | Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung | UPOV/INF/22/3, vom Rat im Oktober 2016 zu prüfen |

# veröffentlichungen, aktivitäten und schulung

## Kommunikationsstrategie

Folgende Angelegenheiten wurden im Hinblick auf deren Behandlung als Teil der Kommunikationsstrategie geplant:

i) interessengruppenbezogene Funktionen sollen in Verbindung mit der fünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates auf der UPOV‑Website eingeführt werden;

ii) die Entschließungen des Technischen Ausschusses zum Entwurf für häufig gestellte Fragen bezüglich der Informationen über die Lage in der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im allgemeinen, werden dem Beratenden Ausschuß auf seiner einundneunzigsten Tagung im März 2016 zur Prüfung vorgelegt werden;

iii) das Verbandsbüro wird sich darum bemühen, im Jahre 2016 ein kurzes erläuterndes Beispiel für die Vorteile des UPOV‑Systems, das auf ein Zielpublikum ohne vorherige Kenntnisse über Pflanzenzüchtung oder Sortenschutz abzielt, und/oder erläuternde Beispiele für die Vorteile des Sortenschutzes zu entwickeln;

iv) ein Bericht über die Durchführung von E-Arbeitstagungen wurde dem Beratenden Ausschuß auf seiner neunzigsten Tagung und dem Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung vorgelegt;

v) die Einführung eines UPOV‑Kanals auf YouTube wird nach der Einführung eines neuen UPOV‑Logos veranlaßt werden, und

vi) die Ergebnisse der Kommunikationsstrategie werden als Teil des Jahresberichts des Generalsekretärs und des Ergebnisbewertungsberichts für die Rechnungsperiode mitgeteilt werden.

Der Beratende Ausschuß vereinbarte, daß das neue UPOV-Logo dem Rat der UPOV auf dessen fünfzigster ordentlicher Tagung vorgestellt werden sollte. Der Beratende Ausschuß vereinbarte, daß das neue UPOV-Logo in Verbindung mit der fünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates und mit der Einführung der interessengruppenbezogenen Funktionen auf der UPOV-Website in die UPOV-Website eingeführt und gleichzeitig eine Pressemitteilung zur Ankündigung dieser Lancierung herausgegeben werden sollte.

Der Beratende Ausschuß ersuchte das Verbandsbüro, einen Vorschlag für die Ausarbeitung einer aktualisierten Fassung des Berichts über die Auswirkungen des Sortenschutzes vorzulegen, der auf seiner zweiundneunzigsten Tagung geprüft werden soll.

Der Rat, überarbeitete die Antwort auf die häufig gestellte Frage „Kann man mit einem einzigen Antrag Schutz für mehr als ein Land erhalten?“ wie folgt:

„Zur Erlangung des Schutzes muß der Züchter bei den Behörden jedes UPOV-Mitglieds, in dem der Schutz beantragt wird, einen Antrag stellen. Die Europäische Union betreibt ein ~~(supranationales) gemeinschaftliches~~ ~~Sortenschutz~~- Züchterrechtssystem, das das Hoheitsgebiet ihrer 28 Mitgliedstaaten erfaßt. Die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum betreibt ein Züchterrechtssystem, das das Hoheitsgebiet ihrer 17 Mitgliedstaaten erfaßt. Kontaktdetails der für die Erteilung der Züchterrechte zuständigen Behörden sind zu finden unter: <http://www.upov.int/members/de/pvp_offices.html>.“

## Fernlehrgänge

Zwei Sessionen jedes der nachstehenden UPOV-Fernlehrgänge werden im Jahre 2016 in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch durchgeführt werden.

* DL-205 „Einführung in das UPOV‑Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen“
* DL-305 „Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten“
* DL-305A „Verwaltung von Züchterrechten“ (Teil A des Lehrgangs DL-305)
* DL-305B „DUS-Prüfung“ (Teil B des Lehrgangs DL-305)

Der Zeitplan für alle Lehrgänge wird sein:

*Session I – 2016*

Anmeldung: 1. Januar bis 7. Februar

Studienperiode: 15. Februar bis 20. März

Schlußprüfung: 14. bis 20. März

*Session II – 2016*

Anmeldung: 15. August bis 18. September

Studienperiode: 25. September bis 30. Oktober

Schlußprüfung: 24. bis 30. Oktober

(siehe <http://www.upov.int/resource/de/training.html>)

# InternationalES KOOPERATIONSSystem (isc)

Der Beratende Ausschuß vereinbarte auf seiner neunzigsten Tagung, daß weitere Informationen, einschließlich statistischer Informationen, sowie eine juristische Analyse in bezug auf ein etwaiges internationales Kooperationssystem (ISC) erforderlich seien, und vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, ein Dokument auszuarbeiten, das einen Entwurf eines Mandats sowie eine Aufgabendefinition für eine etwaige Arbeitsgruppe (ISC‑WG) enthält, um die Fragen bezüglich eines etwaigen internationalen Kooperationssystems, wie in dem Dokument der neunundachtzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses dargelegt, und von den Verbandsmitgliedern aufgeworfene zusätzliche Fragen zu untersuchen. Dieses Dokument soll vom Beratenden Ausschuß auf seiner einundneunzigsten Tagung im März 2016 in Genf geprüft werden und würde zudem die von den Verbandsmitgliedern schriftlich eingereichten zusätzlichen Fragen enthalten.

# Wechselseitige Beziehung mit dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA)

Der Beratende Ausschuß nahm auf seiner neunzigsten Tagung die Entwicklungen betreffend Bereiche in den internationalen Vertragswerken des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA), der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und der UPOV, in denen möglicherweise Zusammenhänge bestehen, zur Kenntnis.

Der Beratende Ausschuß vereinbarte, in einem ersten Schritt den Sekretär des ITPGRFA einzuladen, auf seiner einundneunzigsten Tagung ein Referat über Bereiche mit wechselseitigen Beziehungen zwischen dem ITPGRFA und dem UPOV-Übereinkommen zu halten. Der Beratende Ausschuß vereinbarte zudem, daß die Verbandsmitglieder ersucht werden sollten, sich zu den vom ITPGRFA ausgewiesenen Bereichen mit wechselseitigen Beziehungen zu äußern und etwaige andere Bereiche mit wechselseitigen Beziehungen vorzuschlagen. Der Beratende Ausschuß vereinbarte, daß die Informationen vom Verbandsbüro im Hinblick auf eine Erörterung auf der einundneunzigsten Tagung in Verbindung mit dem Referat des Sekretärs des ITPGRFA zusammengestellt werden sollten. Der Beratende Ausschuß erörterte ferner den Gedanken eines Symposiums, auf dem die Vertragsparteien Informationen über ihre Erfahrungen bei der Umsetzung des UPOV-Übereinkommens und des ITPGRFA darlegen sollen.

# Weltsaatgutprojekt

Der Beratende Ausschuß stimmte auf seiner neunzigsten Tagung dem vorgeschlagenen neuen Schwerpunkt des Weltsaatgutprojekts (WSP) zu, der darin besteht,

a) festzulegen, daß die einzige Funktion des WSP darin besteht, sich auf die Entwicklung eines effizienten Regulierungsrahmens für den Saatgutbereich zu konzentrieren;

b) eine einzige Anlaufstelle („Ohne-Stop-Shop“) für kohärente Informationen zu den verschiedenen Systemen und Programmen anzugeben, die als Ressource für Organisationen, die an der Entwicklung des Saatgutsektors mitwirken, dienen soll;

c) eine Webplattform zu schaffen, die Schlüsselinformationen zu jeder Organisation sowie zu einzeln oder gemeinsam durchgeführten Tätigkeiten (z. B. Schulungslehrgänge, Seminare, Arbeitstagungen usw.) bereitstellen soll;

d) einen Leitsatz zu entwickeln;

e) eine Reihe Arbeitstagungen für die Vorstellung der verschiedenen Systeme und Programme zu entwickeln;

f) die WSP-Mitgliedsorganisationen dazu aufzurufen, ihre jeweiligen Organisationen für die Bedeutung der Rolle anderer Organisationen zu sensibilisieren, um einen effizienten Regulierungsrahmen für den Saatgutbereich aufzubauen, und

g) eine Änderung des Namens „WSP“ zu prüfen, um den Verweis auf „Projekt“ zu entfernen.

Der TC wird ersucht, die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten, wie in den Absätzen 3 bis 41 dieses Dokuments dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

[Ende des Dokuments]